

Aufsichts- schwerpunkte 2020



Informationen zu Corona

Die Covid-19-Pandemie fordert Wirtschaft und Gesellschaft heraus. In einer solchen Ausnahmesituation passt auch die BaFin ihre Aufsichtspraxis und ihre Maßnahmen risikoorientiert der aktuellen Lage an. Dadurch verschieben sich bei den für 2020 definierten Aufsichtsschwerpunkten in Teilen die Gewichte.

So konzentrieren sich die Aufsichtsbereiche der BaFin in der akuten Krise darauf, die Risikosituation der beaufsichtigten Unternehmen besonders genau zu beobachten, um auch kurzfristig auf neu auftretende Risiken reagieren zu können. Vor dem Hintergrund von Kontaktsperrungen und sozialer Distanzierung gewinnen zudem Fragen der IT- und der Cybersicherheit über alle Aufsichtsbereiche hinweg zusätzlich an Bedeutung.

Grundsätzlich hat sich aber gezeigt, dass die überwiegend mehrjährig ausgerichteten Aufsichtsschwerpunkte richtig gewählt sind und weiterhin der besonderen Aufmerksamkeit der BaFin bedürfen.

Vorwort des Präsidenten



Die Finanzindustrie ist im Wandel – angetrieben von der fortschreitenden Digitalisierung und Internationalisierung. Ihre Ausrichtung als integrierte Behörde hilft der BaFin, neue Risiken für die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des deutschen Finanzmarktes auch in Zeiten grundlegender Veränderungen frühzeitig zu erkennen. Die BaFin bewertet die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die unterschiedlichen Aufsichtsbereiche und richtet ihr Handeln daran aus.

Dabei ist uns wichtig, die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Finanzinstitute frühzeitig darüber zu informieren, welche aufsichtlichen Schwerpunkte die BaFin im Rahmen ihrer strategischen Planung und ihres gesetzlichen Auftrags setzt. Klares, nachvollziehbares und transparentes Aufsichtshandeln ist ein wichtiges Ziel der BaFin.

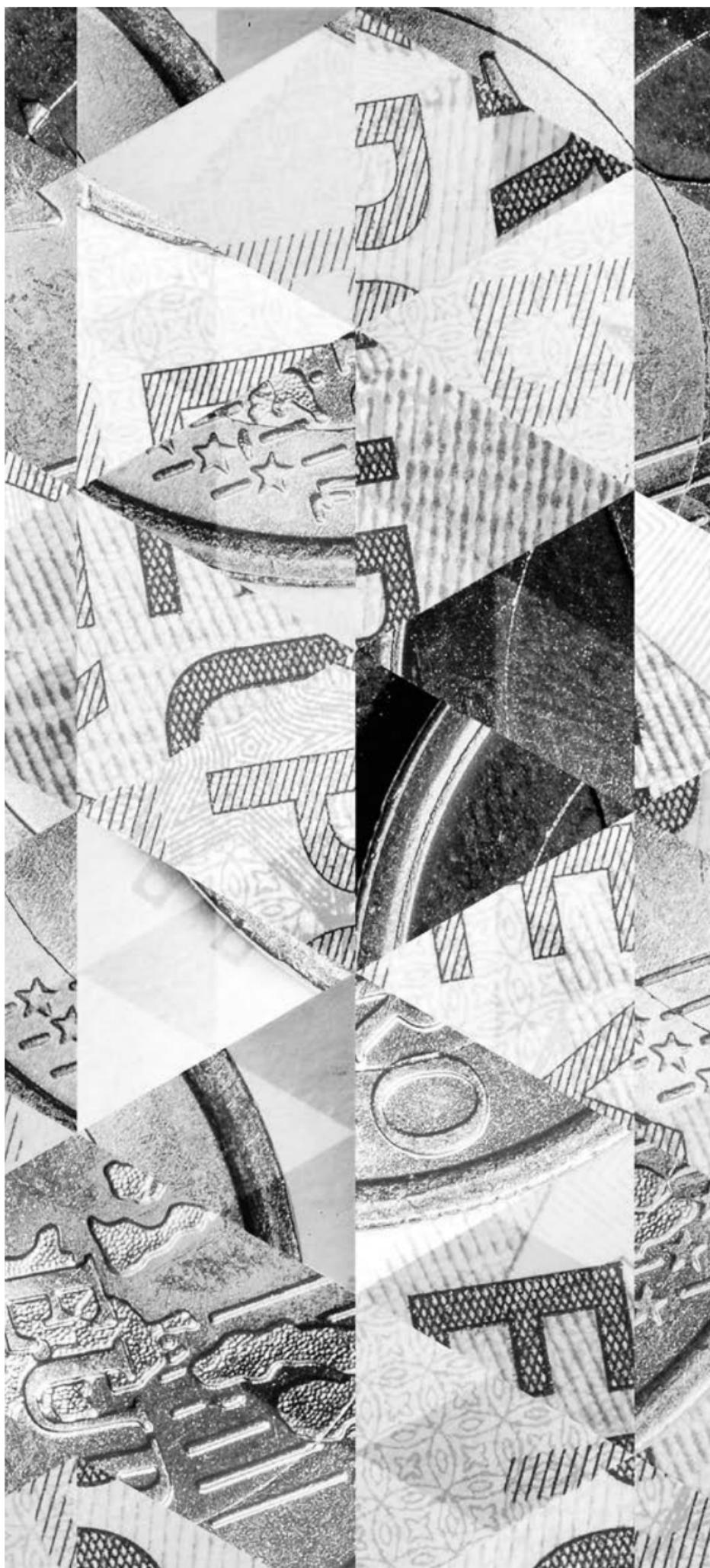
In dieser Broschüre finden Sie unsere Schwerpunkte für das Jahr 2020. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "F. Hufeld".

Felix Hufeld

Inhalt

- 3 Vorwort des Präsidenten
- 6 Schwerpunkte der Aufsicht 2020
- 8 BaFin-weite Schwerpunkte der Aufsicht
- 16 Geschäftsbereiche
- 36 Impressum



Schwerpunkte der Aufsicht 2020

Oberstes Ziel der BaFin als integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Deutschland ist es, die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des deutschen Finanzplatzes zu sichern und den kollektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten. Ihre Struktur als integrierte Behörde hilft der BaFin dabei, neue Risiken für die Finanzstabilität und sich neu auftuende Verflechtungen frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Sektoren einzuschätzen. Vereint in einer Behörde, können die Bereiche einander ohne Verzögerung informieren, ihr Vorgehen abstimmen und rasch handeln.

Auf nationaler Ebene obliegt der BaFin die Aufsicht über Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds sowie den Wertpapierhandel.

Als risikoorientierte Aufsicht richtet die BaFin ihr Aufsichtshandeln am gesamtwirtschaftlichen Gefährdungspotenzial, am einzelwirtschaftlichen Risiko der von ihr beaufsichtigten Unternehmen sowie den kollektiven Verbraucherinteressen aus.

Für das Jahr 2020 hat die BaFin vier Schwerpunktthemen festgelegt, die für alle Geschäftsbereiche große Bedeutung haben:

1. Digitalisierung, IT- und Cyberrisiken
2. Integrität des Finanzsystems und Bekämpfung von Finanzkriminalität
3. Nachhaltige Geschäftsmodelle
4. Nachhaltige Finanzwirtschaft, Sustainable Finance

Diese Aufsichtsschwerpunkte leiten sich aus den strategischen Zielen der BaFin ab – und prägen die Aufsichts- und Prüfungsplanung für das Jahr 2020. Zudem bringt die BaFin ihre Positionen im Sinne einer stärkeren aufsichtlichen Konvergenz aktiv in die internationale Gemeinschaft der Aufseher und Regulierer ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs).

I

BaFin-weite
Schwerpunkte
der Aufsicht



1 Digitalisierung, IT- und Cyberrisiken

Die BaFin begleitet den technologischen Wandel im Finanzsektor, der neue Geschäftsmodelle und Akteure hervorbringt, aktiv mit einer eigenen Digitalisierungsstrategie. Dabei positioniert sie sich ausdrücklich als technologienutral und aufgeschlossen für Innovationen. Sie identifiziert eine Vielzahl an maßgeblichen Treibern für den digitalen Wandel. 2020 rückt die BaFin insbesondere den zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz, die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und die auf ihr basierenden Kryptowerte in den Mittelpunkt.

Im Bereich „**Big Data und künstliche Intelligenz (Big Data and Artificial Intelligence – BDAI)**“ konkretisiert die BaFin anhand von fünf Initiativen prinzipienbasiert den Handlungsrahmen für beaufsichtigte Unternehmen. Ziel ist, größere Rechtssicherheit beim Einsatz solcher Technologien zu schaffen. Neben der Aufsicht über Algorithmen und (teil-)automatisierte Prozesse befasst sich die BaFin verstärkt mit Marktanalysen zu BDAI, der Bedeutung von Daten im Wettbewerb, den Grenzen der Finanzaufsicht angesichts neuer Marktteilnehmer und Geschäftsmodelle sowie dem Einsatz von BDAI in der Geldwäscheprävention.

Der **Umgang mit der DLT, virtuellen Währungen und Initial Coin Offerings** gewinnt mit der Umsetzung der Fünften Geldwäscherechtlinie in nationales Recht weiter an Bedeutung, da diese den erlaubnispflichtigen Tatbestand des Kryptoverwahrgeschäfts etabliert. Dadurch, dass der Gesetzgeber Kryptowerte als neue Kategorie von Finanzinstrumenten in das Kreditwesengesetz (KWG) eingeführt hat, hat er zudem die Verwaltungspraxis der BaFin zu Rechnungseinheiten und die Erlaubnispflicht für viele Handelsgeschäfte mit solchen Instrumenten bestätigt. Die BaFin wird ihre Verwaltungspraxis weiterhin transparent machen und so die aufsichtliche Klarheit und Rechtssicherheit in diesem innovativen Feld der Finanztechnologie erhöhen.

In einer zunehmend digitalen Finanzwelt stellt die **IT- und Cybersicherheit** der beaufsichtigten Unternehmen weiterhin einen Aufsichtsschwerpunkt dar. Dies gilt insbesondere, da der überwiegende Teil der IT-Sicherheitsvorfälle bei Finanzmarktteilnehmern auf hausinterne Schwächen der Unternehmen zurückzuführen ist – und nur zu einem kleineren Teil auf externe Angriffe.

2 Integrität des Finanzsystems und Bekämpfung von Finanzkriminalität

Die Integrität, Solidität und Stabilität des Finanzsystems kann durch Finanzkriminalität, vor allem durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, schweren Schaden nehmen.

Mit der **Verbreitung von Kryptowerten** im Kontext der Digitalisierung steigen auch die damit verbundenen Geldwäscherisiken. Solche Risiken können insbesondere dann schlagend werden, wenn die „Papierspur“ unterbrochen wird, also Zahlungsflüsse nicht mehr nachvollzogen werden können. Die BaFin analysiert daher vertieft, in welcher Art und in welchem Umfang Geschäfte mit Kryptowerten abgewickelt werden. Darüber hinaus sieht sich die Aufsicht an, mit welchen Mechanismen die Institute Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung



betreiben. Die BaFin wird auf Grundlage dieser Analysen die erforderlichen risikoorientierten Folgemaßnahmen zur strengereren Aufsicht ergreifen.

Die **Erlaubnispflicht** setzt die BaFin auch im **digitalen Raum konsequent durch**. 2020 erfolgt eine intensivierte Beurteilung der Erlaubnispflicht neuer Geschäftsmodelle, vor allem solcher, die auf der Ausgabe von Token mittels DL-Technologie basieren (zum Beispiel das Kryptoverwahrgeschäft). Um den Marktteilnehmern die notwendige Rechtssicherheit zu geben, benennt die BaFin frühzeitig Ansprechpartner und kommuniziert Anforderungen, die die Marktteilnehmer erfüllen müssen, wenn sie eine Erlaubnis erhalten wollen. Stellt die BaFin Geschäfte fest, für die ein Betreiber die Erlaubnis der Behörde hätte einholen müssen, greift sie ein und nutzt dabei gegebenenfalls die ihr zur Verfügung stehenden Kompetenzen.

Ihre **Geldwäscheprävention** entwickelt die BaFin 2020 anhand der Standards der Financial Action Task Force (FATF), weiter. Derzeit nimmt auch die **Anti Financial Crime Alliance (AFCA)**, eine Öffentlich-Private-Partnerschaft auf dem Gebiet der Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, ihre Arbeit auf. Die BaFin unterstützt diese dauerhafte strategische Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und der Industrie zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, indem sie gemeinsam mit der federführenden Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) den öffentlichen Sektor im Board vertritt. Ziel ist es, Muster und Phänomene herauszuarbeiten, die zur Entwicklung neuer Typologien und der Verbesserung der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung herangezogen werden können.

3 Nachhaltige Geschäftsmodelle

Das **anhaltende Niedrigzinsumfeld** in der Eurozone, die sich **eintrübenden Konjunkturprognosen** für Deutschland sowie der **digitale Wandel** fordern die Finanzunternehmen heraus und zwingen sie, verstärkt über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsmodelle nachzudenken. So könnten die nach wie vor historisch niedrigen Zinsen dazu führen, dass Unternehmen verstärkt höhere Risiken eingehen, um die notwendige Rendite zu erzielen. Eine abkühlende Konjunktur könnte als Katalysator wirken, zum Beispiel, wenn Wertkorrekturen bei Immobiliendarlehen oder Unternehmensanleihen vorgenommen werden müssen. Entsprechend diesen Risiken befasst sich die BaFin auch 2020 intensiv mit der Ertragskraft und Widerstandsfähigkeit der beaufsichtigten Unternehmen.

Hierfür untersucht die BaFin sektorübergreifend, wie sich das dauerhafte Niedrigzinsumfeld auf die Anlagestrategien und -praktiken der beaufsichtigten Unternehmen und die Kreditvergabestandards auswirkt. Ein übergeordneter Schwerpunkt liegt dabei auf einem angemessenen Risikomanagement, um die gebotene Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. In einem weiteren Schwerpunkt beurteilt die BaFin, wie nachhaltig und konsequent die Finanzdienstleister ihre eigene Digitalisierung vorantreiben.

4 Nachhaltige Finanzwirtschaft, Sustainable Finance

Im September 2019 hat die BaFin ein „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ zur Konsultation gestellt. Die Marktteilnehmer haben damit das Signal erhalten, dass die Aufsicht Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) künftig stärker in den aufsichtlichen Fokus nimmt. Erklärtes Ziel ist, dass Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Kapitalverwaltungsgesellschaften Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in ihr Risikomanagement integrieren.

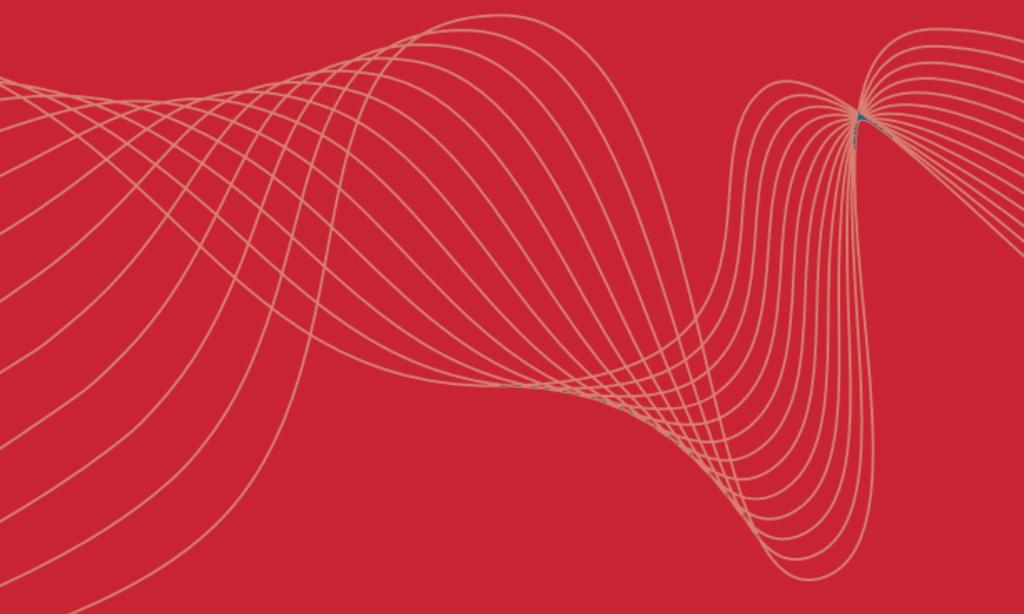


Im Jahr 2020 entwickelt die BaFin ein Konzept und eine Strategie, um das aufsichtliche Ambitionsniveau für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken zu konkretisieren. Ab 2021 sollen Nachhaltigkeitsrisiken systematisch durch bestehende Aufsichtsinstrumente der BaFin erfasst und adressiert werden. Zugleich agiert die BaFin als Beobachterin im Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung und unterstützt das Bundesfinanzministerium national und international auf dem Gebiet der nachhaltigen Finanzwirtschaft.

Die BaFin begleitet zudem die einschlägigen Arbeiten der europäischen Aufsichtsbehörden. Gleichzeitig beteiligt sich die BaFin im Network on Greening the Financial System (NGFS). Im Mittelpunkt stehen dabei die Erarbeitung eines Handbuchs für Aufsichtsbehörden sowie die Entwicklung klimarisikobezogener Szenarien und entsprechender Anwendungsrichtlinien. Im zweiten Halbjahr 2020 richtet die BaFin eine Sitzung des NGFS Steering Committees aus. Darüber hinaus steht die BaFin im Austausch mit Entwicklern und Anbietern von analytischen Tools zur Bestimmung von Nachhaltigkeitsrisiken, um eine aufsichtliche Nutzung zu prüfen.

II

Geschäftsbereiche



1 Abwicklung

Die drei übergeordneten Betätigungsfelder kennzeichnen den Geschäftsbereich Abwicklung: Die BaFin hat weitreichende Befugnisse, die im Geschäftsbereich Abwicklung wahrgenommen werden, um ein Institut in Schieflage bei Bedarf geordnet abzuwickeln. Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich die Aufgabe, den Missbrauch des Finanzsystems zu Zwecken der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Aktivitäten zu Lasten der Institute zu verhindern. Daneben ist der Geschäftsbereich für die Prüfung der Erlaubnispflicht und die Verfolgung unerlaubter Geschäfte zuständig.





Im Themenfeld „**Integrität des Finanzsystems und Bekämpfung von Finanzkriminalität**“ betrachtet der Geschäftsbereich Abwicklung, neben der durch die Digitalisierung getriebenen Verbreitung von Kryptowerten sowie der Beurteilung neuer Geschäftsmodelle und Erlaubnispflichten im digitalen Raum, die folgenden Aspekte:

- Im **Finanztransfergeschäft** sind Banken und Zahlungsdienstleister anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dies hat auch die Nationale Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestätigt. Zahlungen im Rahmen des Finanztransfergeschäfts erfolgen in der Regel in bar und häufig außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung. Die BaFin hat in der Vergangenheit bereits im Zuge von Sonderprüfungen nach § 44 KWG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Bereich des Finanztransfergeschäfts im Bankensektor untersucht. 2020 werden die Erkenntnisse aus den individuellen Prüfungen vertieft – insbesondere im Hinblick auf die Gefahr der Terrorismusfinanzierung. Geprüft werden neben Banken auch Zahlungsinstitute.

- Die **Bekämpfung unerlaubten Finanztransfergeschäfts** durch Geldsammelstellen steht 2020 ebenfalls im Fokus. Geldsammelstellen und das sogenannte Hawala-Banking, das häufig im Verbund mit großen Netzwerken oder Clanstrukturen steht, sind dabei Themen von großer Relevanz. Neben eigenen Maßnahmen im Rahmen der effektiven Gefahrenabwehr gegen Geldsammelstellen unterstützt die BaFin unter anderem die Strafverfolgungsbehörden beim Vorgehen gegen das Hawala-Banking.
- Basierend auf dem **Verdachtmeldewesen** wird analysiert, warum in einzelnen Sektoren besonders viele oder wenige Verdachtmeldungen abgegeben wurden. So werden vor allem die Institute mit den größten Abweichungen im Vergleich zu ihrer jeweiligen Peer-Group näher auf individuelle Auffälligkeiten untersucht, um Gründe für starke Abweichungen von der jeweiligen Vergleichsgruppe zu identifizieren.

Darüber hinaus setzt der Geschäftsbereich Abwicklung folgende Schwerpunkte:

Die BaFin wird 2020 für die Mehrzahl der betroffenen Institute die künftigen **institutsspezifischen Anforderungen an die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten** („minimum requirement for own funds and eligible liabilities“ – MREL) berechnen und kommunizieren. Ziel ist es, bei Instituten eine ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität zu gewährleisten. Bei der Festlegung der MREL-Anforderungen wird die BaFin darauf achten, dass diese dem individuellen Profil einer Bank entsprechen und dabei insbesondere der Struktur der Verbindlichkeiten Rechnung tragen.

Die **Krisenvorbereitung** wird ebenfalls weiterentwickelt. Eine intensive Abwicklungsplanung für alle relevanten Institute sowie robuste und rechtssichere Krisenprozesse sind die Mindestvoraussetzungen, die alle an einer Abwicklung beteiligten Parteien erfüllen müssen, damit die operationellen und die rechtlichen Risiken bei einer Abwicklung von vornherein minimiert werden können. 2020 fokussiert sich die BaFin im Zuge der Krisenorganisation auf die spezifischen Verantwortlichkeiten, Prozesse, Kommunikationskanäle und -formate bei den einzelnen Parteien sowie auf ihre Verzahnung. So soll die Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln im Krisenfall noch weiter verbessert und die dabei erzielten Fortschritte für die institutsspezifische Abwicklungs-fähigkeit in der laufenden Aufsichtsplanung genutzt werden.

Sowohl in einem Krisenfall als auch bereits bei der Abwicklungsplanung kommt es entscheidend darauf an, dass **eine Vielzahl institutsspezifischer Daten** (zum Beispiel für Abwicklungsinstrumente, Separierung und Bewertung) zeitnah bereitgestellt werden kann. Der Geschäftsbereich Abwicklung entwickelt 2020 – anknüpfend an einen Schwerpunkt des Jahres 2019 – daher Anforderungen an Methodik und Daten, die über neue Rundschreiben und Merkblätter bekannt gemacht werden. Institute müssen die Anforderungen im Rahmen ihrer Abwicklungsplanung (mit aufsichtlicher Begleitung) umsetzen. Parallel dazu arbeitet der Geschäftsbereich Abwicklung – mit Blick auf die neuen gesetzlichen Anforderungen an das Abwicklungsmeldewesen – daran, die Datenqualität bei den Instituten und die Auswertungsmöglichkeiten der Aufsicht zu verbessern.

2 Bankenaufsicht

Der Geschäftsbereich Bankenaufsicht der BaFin verantwortet die Aufsicht über Kreditinstitute mit dem Ziel, Missständen im Kreditwesen entgegenzuwirken. Die Bankenaufsicht erarbeitet gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank jährlich die Schwerpunkte für die Aufsicht über die weniger bedeutenden Institute (Less Significant Institutions – LSIs). Dabei werden zunächst die Hauptrisiken für die LSIs und, darauf aufbauend, im Sinne einer risikoorientierten Aufsicht die aufsichtlichen Maßnahmen zur Adressierung dieser Risiken festgelegt. Für die bedeutenden Institute (Significant Institutions, SIs), die unter direkter Aufsicht der EZB stehen, legt der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) die wesentlichen Schwerpunkte fest. Diese werden auch bei der Festlegung der LSI-Schwerpunkte berücksichtigt.





Für 2020 haben die Bankenaufsicht der BaFin und die Deutsche Bundesbank insgesamt sechs wesentliche Risiken für den deutschen LSI-Sektor identifiziert:

- Zinsrisiken
- Geschäftsmodellrisiken
- IT-Risiken
- Kreditrisiken (darunter Entwicklungen im Immobiliensektor)
- Länderrisiken
- Rechts-, Reputations- und Compliancerisiken

Auf dieser Grundlage wurden für die Aufsicht über die deutschen LSIs die folgenden beiden aufsichtlichen Schwerpunkte festgelegt:

- Follow-up zu den Stresstests 2019 für LSIs und Bausparkassen und den Umfragen zu Immobilienfinanzierung und Kreditvergabestandards
- Intensive Auseinandersetzung mit und Adressierung von IT-Risiken der Institute

Diese werden in den vier zentralen aufsichtlichen Themenfeldern der BaFin berücksichtigt.

Im Themenfeld „**Digitalisierung, IT- und Cyber-risiken**“ legt die Bankenaufsicht weiterhin ein Augenmerk auf die IT- und Cybersicherheit. Institute benötigen nicht nur eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung der IT-Systeme und ein adäquates Management von IT-Risiken (zum Beispiel durch Cyber-Angriffe); sie müssen auch eine angemessene Erkennung, Bearbeitung und Nachverfolgung von (potenziellen) IT-Sicherheitsvorfällen bei Dienstleistern sicherstellen (zum Beispiel bei Cloud-Anbietern). Die Bankenaufsicht wird 2020 entsprechende Schwerpunkte bei ihren Prüfungen setzen. Im Rahmen von Aufsichts- und Verbandsgesprächen wird erfasst, welche Anstrengungen die LSIs unternommen haben, um ihre Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle an die fortschreitende Digitalisierung anzupassen.

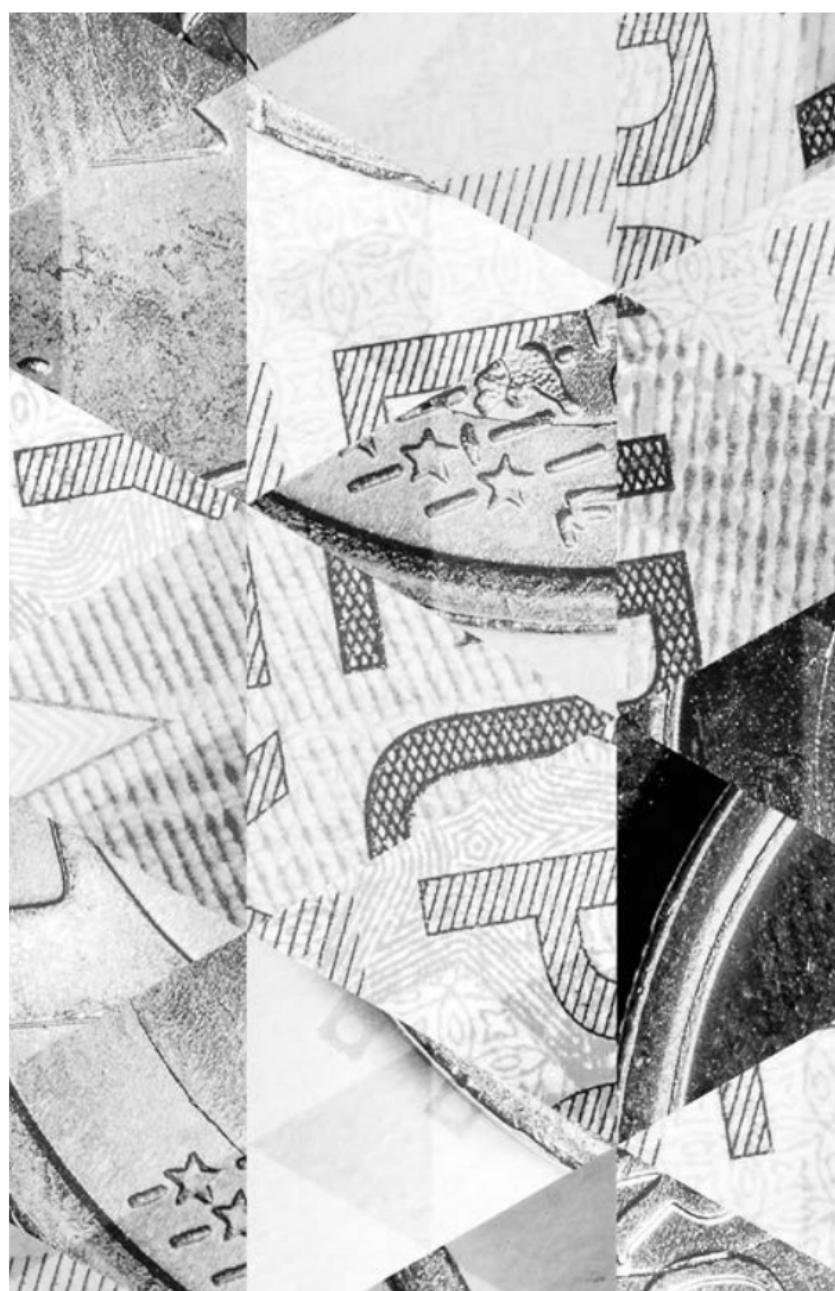
Im Themenfeld „**Integrität des Finanzsystems und Bekämpfung von Finanzkriminalität**“ richtet die Bankenaufsicht ihren Fokus auf Institute mit Mängeln in der Geldwäscheprävention. In enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Abwicklung gibt es entsprechende Aufsichtsgespräche mit Vertretern der Institute. Darüber hinaus begleitet die Bankenaufsicht die fortlaufenden Ermittlungen der Steuer- und Strafverfolgungsbehörden zu Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäften. Etwaige Erkenntnisse aus dem Austausch mit diesen Behörden werden systematisch auf ihre aufsichtliche Bedeutung hin geprüft, insbesondere zur Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern von Instituten.

Im Themenfeld „**Nachhaltige Geschäftsmodelle**“ begleitet die Bankenaufsicht die Institute weiterhin sehr eng bei deren Bemühungen, ihre Profitabilität und Widerstandsfähigkeit zu verbessern.

- Gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank wertet sie die Ergebnisse der Umfrage zur Lage der deutschen Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld aus 2019 (LSI-Stresstest) aus, in die fast alle deutschen LSIs einbezogen wurden. Die Bankenaufsicht wird auf Grundlage von Einzelinstituts- wie auch Quervergleichsanalysen auffällige Institute identifizieren und leitet, sofern erforderlich, aufsichtliche Maßnahmen ein.
- Zugleich stehen die Entwicklungen bei der Immobilienfinanzierung und den Kreditvergabestandards im Fokus. Hierzu hat die Bankenaufsicht bereits erste Umfragen und Analysen durchgeführt, um mögliche Risiken zu identifizieren. Damit legt die Bankenaufsicht ein Augenmerk auf eine angemessene Steuerung und Bewertung von Kreditrisiken. Sie wird dazu auf mehreren Feldern aktiv, etwa bei Aufsichtsgesprächen. Außerdem werden bei bankgeschäftlichen Prüfungen entsprechende Schwerpunkte gesetzt.
- Selbstverständlich kommt in den Aufsichts- und Verbandsgesprächen auch der Veränderungsdruck auf Geschäftsmodelle und Arbeitsprozesse zur Sprache, der unter anderem durch die Digitalisierung und damit einhergehende neue Wettbewerber, insbesondere global tätige Technologiefirmen, sowie den demographischen Wandel aufkommt.

Im Themenfeld „**Nachhaltige Finanzwirtschaft, Sustainable Finance**“ unterstützt die Bankenaufsicht die BaFin-weiten Aktivitäten, indem sie 2020 gemeinsam mit der Bundesbank ein Maßnahmenpaket

entwickelt, um diesen Themenkomplex angemessen in die bankaufsichtliche Praxis zu integrieren. Das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken mit den darin formulierten aufsichtlichen Erwartungen und Empfehlungen stellt dabei einen Ausgangspunkt dar, um Nachhaltigkeitsrisiken zeitnah systematisch in den aufsichtlichen Prozess zu überführen. Zugleich engagiert sich die BaFin im SSM (Climate Risk Contact Group) und bei der European Banking Authority (EBA; Sustainable Finance Network), um die von der deutschen Aufsicht entwickelten Prinzipien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken möglichst umfassend auf europäischer Ebene zu verankern.





Die **Marktentwicklungen im Zahlungsverkehr und die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die PSD 2**, wie zum Beispiel die PSD2-Schnittstelle und Mechanismen der Starken Kundenauthentifizierung, sowie die Aufsicht über Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute stehen ebenfalls im Fokus der Bankenaufsicht.

Einen **zusätzlichen Aufsichtsschwerpunkt** legt die Bankenaufsicht 2020 auf **Länderrisiken** und intensiviert dazu gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank die Aufsicht über stark betroffene Institute.

3 Versicherungsaufsicht

Das Hauptziel der Versicherungsaufsicht ist der Schutz der Versicherungsnehmer und der Begünstigten von Versicherungsleistungen. Große Bedeutung kommt dabei der Solvenzaufsicht zu.

Im Themenfeld **Digitalisierung** legt die Versicherungsaufsicht 2020 ihr Augenmerk zum einen auf IT- und Cybersicherheit, insbesondere auf die IT-Governance der Unternehmen. Hierzu prüft die Versicherungsaufsicht unter anderem die Umsetzung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) durch die beaufsichtigten Unternehmen.

Zum anderen analysiert sie den Einsatz von Cyberpolicen durch Versicherungsunternehmen. Ziel ist es, die Entwicklung des Segments (unter anderem Anzahl der Policien sowie Geschäftsvolumina) zu bewerten und Rückschlüsse zu ziehen, inwieweit die Versicherungswirtschaft in der Lage ist, die Risiken richtig zu bepreisen. Hierbei baut sie auf der Abfrage im Jahr 2019 zu „verdeckten“ („non-affirmative“) Cyberrisiken in Versicherungspolicen auf.

Im Themenfeld „**Nachhaltige Geschäftsmodelle**“ legt die Versicherungsaufsicht 2020 die folgenden Schwerpunkte:

- Sie untersucht intensiv, wie Lebensversicherer und Pensionskassen mit den Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds umgehen. Dazu führt die BaFin unter anderem die intensivierte laufende Aufsicht fort, sie trifft Maßnahmen zum Umgang mit dem Höchstrechnungszins, konzipiert und analysiert Prognoserechnungen und führt weitere Analysen durch.

- Sie analysiert die Immobilien-Exposures und -Darlehen der Aufsichtsobjekte im Hinblick darauf, wie sich Preissteigerungen bei Immobilien aufgrund gesunken Zinsen und anderer Einflussfaktoren auswirken. Möglicherweise erhöhte Ausfallrisiken (zum Beispiel aufgrund höherer Beleihungswerte) stehen ebenso im Fokus wie die Beurteilung der Kreditvergabestandards.
- Zudem identifiziert sie wesentliche Exposures an BBB, High Yield oder gleichwertigen Anlagen ohne Rating bei Einzelunternehmen, um die Auswirkungen eines Risikoeintritts auf den Wert der Kapitalanlagen zu erfassen und Unternehmen für das erhöhte Marktrisiko zu sensibilisieren.
- Mit Blick auf das Risikomanagement von Unternehmen entwickelt die Versicherungsaufsicht 2020 eine Handreichung zur Festsetzung eines Kapitalaufschlags nach § 301 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).
- Vor dem Hintergrund des Veränderungsdrucks, den die Digitalisierung auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen ausübt, schaut sich die Versicherungsaufsicht auch sehr genau an, inwieweit die Versicherer ihre eigenen digitalen Transformationsprozesse finanzieren und umsetzen können.

Die **Transition zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft** unterstützt die Versicherungsaufsicht im Rahmen der BaFin-weiten Aktivitäten, indem sie 2020 ein Maßnahmenpaket entwickelt, um die Erwartungen und Empfehlungen des Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angemessen und zeitnah in der aufsichtlichen Praxis zu berücksichtigen. Die BaFin engagiert sich außerdem bei EIOPA zu Sustainable Finance, um die Positionen der deutschen Aufsicht in die Diskussionen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf europäischer Ebene einzubringen.



Weitere Aufsichtsschwerpunkte beinhalten:

- Analyse des Umfangs und der Auswirkungen der Transferierbarkeit der Eigenmittel in Versicherungsgruppen, da der Gruppe im Krisenfall nur die transferierbaren Eigenmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.
- Überprüfung des Umgangs der Unternehmen mit den Vorgaben des § 48a VAG für die Vertriebsvergütung, der seit dem 23. Februar 2018 in Kraft ist. Dabei nutzt die Versicherungsaufsicht die Erkenntnisse der jüngsten Abfrage zu den Provisionszahlungen in der Lebensversicherung. Dieser Aufsichtsschwerpunkt ergibt sich auch aus der Zuständigkeit der BaFin für den kollektiven Verbraucherschutz.

- Analyse der Prämiensituation der Rückversicherer im Bereich Nicht-Leben und der damit verbundenen Risiken für die Rückversicherungsunternehmen und Aufsicht.
- Prüfung der marktnahen Bewertung der Schadensrückstellungen bei Schaden- und Unfallversicherungen (Best-Estimate nach Solvency II) unter Nutzung einer Reservierungssoftware bei örtlichen Prüfungen und Prüfung der Schadensrückstellungen nach Handelsgesetzbuch als Basis.
- Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben: weitere Prüfungen der stochastischen Bewertungsmodelle (eigenes Bewertungsmodell oder Branchensimulationsmodell) von Lebensversicherungsunternehmen mit Standardformel.
- Praktische Ausgestaltung der gesetzlichen Informationspflichten der Versicherer bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sowie der Abschlussprüfer bei bestandsgefährdenden Risiken.



4 Wertpapieraufsicht

Die Wertpapieraufsicht soll Missständen entgegenwirken, die die Transparenz und Integrität des Finanzmarktes sowie den Anlegerschutz beeinträchtigen.

Ziel ist hierbei unter anderem, Marktmisbrauch im Wertpapierhandel entgegenzuwirken, um das Vertrauen in den Kapitalmarkt zu gewährleisten. Der Fokus der Aufsichtstätigkeit liegt entsprechend darin, der Verletzung von Anlegerrechten entgegenzuwirken sowie Marktasymmetrien zu minimieren. Die übergeordneten Aufsichtsschwerpunkte der BaFin werden im Rahmen dieser Wohlverhaltensaufsicht fortlaufend berücksichtigt.

Die **Digitalisierung** und ihre Herausforderungen stehen 2020 besonders im Fokus der Wertpapieraufsicht. Ein Schwerpunkt liegt darauf, dass technische Infrastrukturen an die neuen, mit der Digitalisierung einhergehenden Gegebenheiten angepasst werden. Die Implementierung der Anforderungen an die IT von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAIT) ist dabei ein wichtiger Baustein.

Zudem befasst sich die Wertpapieraufsicht intensiv mit der Distributed-Ledger-Technologie und den auf ihr basierenden Instrumenten. Wichtige Schwerpunkttaufgaben, die in diesem Zusammenhang anfallen, bestehen darin, diese Instrumente rechtlich einzuordnen und eine transparente Kommunikation aufsichtlicher Bewertungen sicherzustellen.

Darüber hinaus identifiziert und analysiert die Wertpapieraufsicht fortlaufend weitere mögliche Risiken, die sich durch die dynamische Verbreitung neuer

Technologien ergeben können. Der Verbraucherschutz steht hierbei besonders im Fokus: Die BaFin beobachtet die durch den technologischen Wandel ausgelösten Auswirkungen auf die Kunden, bewertet diese vor dem Hintergrund der gesetzlich angeordneten Wohlverhaltensregeln und ergreift bedarfsgerecht aufsichtliche Maßnahmen. Die Analyse wird unter anderem durch dezidierte Marktuntersuchungen unterstützt. Auch andere Risiken der Digitalisierung werden bedarfsgerecht über die gebotenen aufsichtlichen Instrumente adressiert.



Daneben legt die BaFin weiterhin besonderes Gewicht auf den kollektiven Verbraucherschutz. So wird sie die Verbraucheraufklärung ausbauen, insbesondere mit Blick auf das Maßnahmenpaket des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes aus August 2019. Flankierend wird die BaFin auch im Jahr 2020 darauf achten, dass Missständen im Banken-, Versicherungs- und Wertpapierdienstleistungssektor mit der notwendigen Intensität begegnet wird.

Um die **Integrität des Finanzsystems** zu fördern, legt die Wertpapieraufsicht ihr Augenmerk 2020 darauf, die Datenqualität und -analyse zu verbessern. Ziel ist es, Fehlentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten, damit Missstände verhindert werden können. Dabei werden zunehmend auch Meldedaten genutzt, deren Umfang durch die erweiterten Meldepflichten zu Finanzprodukten und -transaktionen im Laufe der vergangenen Jahre deutlich zugenommen hat:

- Die *Datenqualität* steht im Fokus, weil sie sowohl für die eigenen aufsichtlichen Ziele als auch für eine erfolgreiche internationale Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden von zentraler Bedeutung ist. Entsprechend legt die Wertpapieraufsicht 2020 ein Augenmerk darauf, dass die Meldepflichtigen die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben einhalten. Außerdem entwickelt sie eigene Instrumente und Prozesse, um Datenstruktur und -qualität weiter zu verbessern. So sollen zum Beispiel automatisiert fehlerhafte Meldungen identifiziert werden können.
- Die *Datenanalyse(-kompetenz)* wird gestärkt, um aufsichtlichen Handlungsbedarf, zum Beispiel im Bereich der Marktmanipulation, frühzeitig

zu erkennen. Zu diesem Ziel sollen 2020 unter anderem die Grundlagen geschaffen werden, um Sachverhalte anhand von umfangreichen und qualitätsgesicherten Meldedaten (teil-)automatisiert analysieren und auswerten zu können.

Die **Aufsicht über Finanzanlagenvermittler**, die der BaFin zum 1. Januar 2021 übertragen werden soll, erfordert als neues Betätigungsfeld der Wertpapieraufsicht ebenfalls viel Aufmerksamkeit: Damit eine reibungslose Übernahme der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler gewährleistet werden kann, arbeitet die Wertpapieraufsicht mit besonderem Schwerpunkt an der Angleichung der Aufsichtsanforderungen und Aufsichtshandlungen im Hinblick auf alle am Vertrieb von Finanzinstrumenten beteiligten Personen. Diese Angleichung wird auch dazu führen, dass das Wertpapierhandelsgesetz entsprechend modifiziert werden muss. Gleichzeitig entwickelt die Wertpapieraufsicht 2020 Eckpunkte für eine Verwaltungspraxis, damit ab 2021 eine gleichförmige Aufsicht über die Einhaltung von Verhaltens-, Organisations- und Prüfungspflichten gewährleistet werden kann.

Auf der **europäischen Ebene** setzt sich die Wertpapieraufsicht für eine weitere Stärkung der Aufsichtskonvergenz ein. Die Schwerpunkte liegen darin, ein Unionshandbuch zur Beaufsichtigung von Finanzmarktteilnehmern zu erarbeiten und strategische Aufsichtsprioritäten auf europäischer Ebene zu entwickeln. Auf der Agenda stehen außerdem vergleichende Analysen der nationalen Aufsichtsbehörden (Peer Reviews).



Impressum

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Gruppe Kommunikation
Graurheindorfer Str. 108 | 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24-28 | 60439 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0) 228 4108-0
Internet: www.bafin.de
E-Mail: poststelle@bafin.de

Bonn und Frankfurt am Main | Mai 2020

Redaktion:

Organisationseinheit Strategie und Risiko
Gruppe Kommunikation

Satz:

Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design

Fotos:

Seite 3: BaFin/Bernd Roselieb,
Seite 1, 7, 9, 11, 14, 17, 18, 21, 22, 24, 26, 29, 30, 32, 35:
ilbusca/iStockphoto.com